

Ausgabe: 17.04.25

Liebe Mitglieder,

Nun befinden wir uns auch in Europa auf dem Weg der Taten.

Der Europäische Rat hat gestern auf Empfehlung der Kommission die Senkung des Schutzstatus in der EU beschlossen.

Nun bedarf es der Zustimmung des Europäischen Parlaments, damit dann die Nationalstaaten mit der Implementierung und Umsetzung der geänderten Richtlinie beginnen können.

Für uns liegen die Schwerpunkte der Arbeit nun einerseits in der Sicherstellung dieses Parlamentsbeschlusses und andererseits in der Forderung von wirkungsvollen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Definition des sogenannten „Günstigen Erhaltungszustandes“.

Unser „Transnationales Frühlingssymposium“ in Bad Aussee etabliert sich zu einer jährlich wiederkehrenden Fachveranstaltung, welches wir am 10. April erfolgreich abgehalten haben. Mein großer Dank gilt all jenen, die mit viel Engagement zum Gelingen des Symposiums beigetragen haben.

Mit großer Freude darf ich Euch darüber informieren, dass es uns am 8. April gelungen ist, den Zweigverein „Wolfstop Germany“ zu gründen. Es hat sich ein großartiges Team unter der Führung von Gustav Kade als NRW gebildet, welches nun den Zweigverein aufbauen, sowie engagiert und mit viel Wissen in die verantwortungslose und willkürliche deutsche Großraubtierpolitik eingreifen wird.

Für mich, und ich denke, für uns alle, sind das **drei wunderschöne Ostergeschenke!**

Mit diesem Newsletter darf ich Euch allen auch im Namen der Kernteams **„Frohe Ostern“** wünschen!

Euer Gerhard



2. Transnationales Frühlingssymposium

Die Auswirkungen der exponentiell wachsenden Wolf- und Bärenpopulation in Europa sind dramatisch. In jedem Jahr werden Kinder und Erwachsene verletzt. Zu viele Menschen sterben durch Großraubtierattacken.

Nutztierhalter, die höchste Tierwohlstandards erfüllen und naturnah in großer Vielfalt höchstwertige Lebensmittel produzieren, geben auf, weil sie emotional und wirtschaftlich ausbluten. Wertvolles Kulturland geht unwiederbringlich verloren. Herdenschutzmaßnahmen werden mit großem Aufwand betrieben. Ihre Wirkung steht jedoch in keinem Verhältnis zum Aufwand und den negativen Auswirkungen.

Die Senkung des Schutzstatus für Wölfe ist noch immer nicht rechtskräftig. Ein wirkungsvolles Management ist nach wie vor ungewiss und liegt noch in weiter Ferne. Unser Verein setzt sich in einer breiten Allianz für eine grundlegende Änderung der europäischen Großraubtierpolitik ein.

Ein Baustein unserer Kampagne ist unser: „2. Transnationales Frühlingssymposium“ im Congresshaus Bad Aussee.

Unter dem Motto „ZEITENWENDE“ bieten wir interessante Vorträge, spannende **Blick- und Standpunkte**, eine angeregte **Diskussion** sowie ein reichhaltiges, von Bäuerinnen/Frauen der Region bereitgestelltes **Buffet**. Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung wird die **Gründung** von „**Wolfstop Germany**“ sein.

„Wolfstop Europe“-Präsident Gerhard Fallent zur Veranstaltung: „Mit diesem jährlich wiederkehrenden interdisziplinären Format schaffen wir einen Raum der Begegnung für Information, Dialog und Diskussion. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind dazu eingeladen, faktenbasiert, vernunft- und lösungsorientiert eine Änderung der gegenwärtigen unverantwortlichen und willkürlichen Großraubtierpolitik herbeizuführen.“

Länderberichte aus Deutschland, Niederlande, Tschechien, Italien und Österreich

Die Berichte bringen zum Ausdruck, dass die Problemstellungen in den Ländern Europas ähnlich gelagert sind. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Populationsentwicklung unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Somit besteht die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Fallent ist überzeugt: „Durch diesen

Informationstransfer wird klar, dass eine friedliche Koexistenz im Kulturland eine romantische Vorstellung ist, die mit der Realität nichts zu tun hat.“

Die Schweiz – ein Modell für Europa?

Mit dem revidierten Schweizer Jagdgesetz besteht nunmehr die Möglichkeit, Wölfe jährlich jeweils vom 1. September bis am 31. Januar zu regulieren. So konnten im Jahr 2023/2024 53 Wölfe und im Jahr 2024/2025 92 Wölfe erlegt werden. Die Inkraftsetzung der Jagdverordnung im Dezember 2024 ermöglicht die etappen-weise Minimierung der Wolfsrudel von aktuell 40 Wolfsrudeln auf einen Minimalbestand bis zwölf Wolfsrudel. Diese Wolfsrudel werden flächenmäßig auf alle Schweizer Kantone verteilt. Weitere Bestimmungen in der Jagdverordnung definieren unter anderem die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen dem Bund und den Kantonen, die weiteren Regulierungsmaßnahmen der Wölfe, die Herdenschutzmaßnahmen und die Kostenbeteiligung von Bund und Kantonen.

Der Verein „Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume“ ist Mitglied von „Wolfstop Europe“. Er wird die Auswirkungen der Jagdverordnung auf die betroffene Landwirtschaft prüfen und weitere Maßnahmen wie zum Beispiel das „tir de Defense“, das heißt, den Abschuss von Wölfen bei unmittelbaren Angriffen auf Nutztiere, einfordern.

Präsident Schnydrig ist überzeugt: „Das Modell Schweiz kann sich durchaus auch für ganz Europa eignen.“

Verletzt die gegenwärtige Großraubtierpolitik Völkerrecht?

Gemeinsam mit Experten beschäftigt sich Wolfstop intensiv mit der Frage der Verletzung von Völkerrecht durch die gegenwärtige Großraubtierpolitik. Es erhärtet sich der Verdacht, dass dies der Fall ist.

Eine wichtige Voraussetzung für den berechtigten Verdacht auf die Verletzung von Völkerrecht bzw. EU-Recht ist „WILLKÜR“.

Die Definition von „Willkür“ im Zusammenhang mit dem Staat lautet: *„Im Gegensatz zu Privaten besteht für den Staat aufgrund der Bindung an das [Gemeinwohl](#) keine eigentliche Entscheidungsfreiheit. Dies gilt auch für die Ausübung von Staatsgewalt; selbst innerhalb eines [Ermessensrahmens](#) oder [Beurteilungsspielraums](#) darf der Staat mithin nicht willkürlich entscheiden, sondern nur aus sachlichem Grund, bezogen auf das öffentliche Wohl.“*

RECHTZEITIG HANDELN IST DAS GEBOT DER STUNDE!

Wolfstop begründet diese Willkür wie folgt:

- ▶ Wölfe sind die weltweit am stärksten verbreitete Großraubtierart.
- ▶ Wölfe waren und sind auch in Europa nie eine gefährdete Art.
- ▶ Wölfe bedeuten keinen Biodiversitätsgewinn (Maienfelder Erklärung - Marcel Züger, Biologe aus der Schweiz).
- ▶ Wölfe könnten trotz FFH-Richtlinie seit Jahren bejagt werden, da der günstige Erhaltungszustand in Europa seit vielen Jahren gegeben ist (Ausseer Deklaration).

Im Besonderen sind folgende Verträge und Artikel betroffen:

Menschenrechtsverträge:

Menschenrecht	AEMR (kein Völkerrecht)	EMRK (Völkerrecht)	GRC (EU)
Recht auf Schutz vor Diskriminierung	Artikel 2	Artikel 14	Artikel 21
Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit	Artikel 3	Artikel 2, 5	Artikel 2, 3, 6
Recht auf Schutz des Eigentums vor willkürlichem Verlust	Artikel 17-2	-----	Artikel 17
Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen	Artikel 23-1	-----	Artikel 31

Alpenkonvention:

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Union, der 1991 unterzeichnet wurde und seit 1995 in Kraft ist.

Vertragsziel ist der Schutz der Alpen und die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen.

Artikel 2, Absatz f besagt:

Naturschutz und Landschaftspflege – mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen,

RECHTZEITIG HANDELN IST DAS GEBOT DER STUNDE!

dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden.

Artikel 2, Absatz g besagt:

Berglandwirtschaft – mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern.

Dieser Pflegeverpflichtung kann aufgrund der massiven Großraubtierpräsenz nicht oder nur sehr eingeschränkt nachgekommen werden.

UNESCO-Weltkulturerbe

Das UNESCO-Weltkulturerbe zum Schutz des Kulturerbes und Naturerbes der Welt ist ein internationales Übereinkommen zwischen derzeit 193 Vertragsstaaten, das bereits seit 1972 besteht. Österreich hat es im Jahr 1992 unterzeichnet. Es gilt seit 1993.

Das Welterbe soll den Schutz von Kulturerben und Naturerben garantieren, die zunehmend von Zerstörung bedroht sind.

Die Welterbestätte Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut:

Die Region Hallstatt-Dachstein ist Teil des Salzkammerguts und geprägt durch ihre Lage in der beeindruckenden Landschaft der östlichen Alpen, gekennzeichnet durch schroffe Felswände und enge Täler. Das wichtigste Wirtschafts- und Exportgut dieser Kulturlandschaft, Salz, wird bereits seit prähistorischer Zeit abgebaut. Die damit einhergehende, archäologisch gut dokumentierte kulturelle Blüte ab ca. 800 v. Chr. gab einem ganzen Abschnitt der Eisenzeit ihren Namen: Hallstattzeit.

Bedeutung der traditionellen Almwirtschaft:

- Die Bergbauern der Welterbestätte wären nicht in der Lage gewesen, ihr Vieh ausschließlich mit dem Futter im Tal zu versorgen.
- Aus diesem Grund wurden die Tiere während der Sommermonate auf die Almen getrieben, wo sie ausreichend Futter vorfanden.
- In dieser Zeit wurde das Gras im Tal zu Heu verarbeitet und stand als Winterfutter zur Verfügung.

Auswirkungen der Großraubtierpolitik:

- Die Almen werden nicht mehr oder kaum bestoßen.
- So wurden zum Beispiel traditionell auf das Dachstein-Plateau zirka 3.000 Nutztiere getrieben. 2024 waren es unter 500 Tiere.
- Die über Jahrhunderte von Bauernhand und Natur geschaffenen Almgebiete wachsen zu.
- Biodiversität und Landschaftsvielfalt gehen verloren.
- Kultur und Tradition werden zerstört.
- Eine wichtige Säule des Welterbes wird beschädigt.

In aller Klarheit bringt es Fallent auf den Punkt: „Der Vorwurf des Verdachtes auf Völkerrechtsverletzung durch die EU und Nationalstaaten ist schwerwiegend, aber berechtigt. Wolfstop sieht sich als Stimme der vielen Opfer und Hinterbliebenen.“ Und Fallent findet drastische Worte: „Wir klagen an: Politische Entscheidungs-träger, die diese willkürliche und gewissenlose Politik zu verantworten haben; Wissenschaftler, die den Kodex der wissenschaftlichen Integrität verletzen; und NGOs, die mit bewusster Falschinformation ihre Geschäftsmodelle schützen!“

Ist der Einsatz von Herdenschutzhunden rechtskonform? – Risiko, Haftung, Verhältnismäßigkeit

In der Schweiz hat man mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Allein in der Periode 2020/2021 gab es 30 dokumentierte Beißattacken auf Menschen (26) und Hunde (4). Die Haltung und der Einsatz von Herdenschutzhunden könnte in Ländern der Europäischen Union gegen die Tierschutzgesetze (Tierkampf)- und Tierhaltegesetze (Leinen- und Beißkorbpflicht im Freien usw. usf.) verstoßen. Trotzdem wird mit sehr viel Steuergeld dieser risikoreiche Einsatz weiter forciert.

Der Vizepräsident von Wolfstop Europe, Wim Hennink, ist besorgt über den groß-flächigen Einsatz von Herdenschutzhunden: „Es besteht der dringende Verdacht, dass mit Steuergeld Gesetzesbruch begangen wird. Zudem sind die Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung, in der die Tiere gehalten werden, erheblich und führen in einigen Ländern bereits zu gerichtlichen Einschränkungen. Das Haftungsrisiko für den Halter ist bei einem Zwischenfall in keiner Weise verhältnis-mäßig. Trotz all dem ist die Nachfrage nach Herdenschutzhunden, nicht zuletzt aufgrund der staatlichen

Anreize, größer als das Angebot. Zusammen mit der großzügigen staatlichen Förderung führt dies zu einem unerwünschten Anreiz, diese Hunde zu züchten.“

Die Wölfe von Tschernobyl

Die Zerstörung von Fauna und Flora

Die Reaktorkatastrophe war zunächst auch für viele Tiere tödlich. Nur noch wenige Würmer, Insekten und Spinnen waren dort im Sommer 1986 in einem Umkreis von sieben Kilometern zu finden. Bis zum Herbst starb ein Großteil der Nagetiere. Die Zahl der Fehlgeburten, Tumore und Deformationen stieg stark an. Ein großer Teil der Nadelwälder starb ab.

Rückkehr des Lebens in die Todeszone

Ein Teil der freigesetzten radioaktiven Elemente zerfiel bereits nach kurzer Zeit, wodurch sich die Strahlung nach einigen Tagen, Wochen und Monaten deutlich verringerte. Bereits im Frühjahr 1987 erholten sich die Bestände der ohnehin sehr fruchtbaren Nagetiere wieder.

Elche, Füchse, Adler und Wölfe vermehren sich rasant im verstrahlten Gebiet. Strahlungsresistente Birken erobern den abgestorbenen Nadelwald. Pflanzen und Tiere haben im Laufe der Zeit Strahlenresistenzmechanismen entwickelt.

Hohe Strahlenbelastung bei Spitzenprädatoren

Die Strahlenbelastung ist bei Wölfen sehr hoch, denn sie stehen am Ende der Nahrungskette. Dadurch entsteht eine massive Anreicherung der Verstrahlung entlang der Nahrungskaskade.

Das Phänomen „Strahlenresistenz“

Wölfe in der Sperrzone verfügen über Genmutationen, die die Chance erhöhen, eine Krebserkrankung zu überleben. Ihre Reproduktionsrate ist vergleichsweise hoch. Wölfe sollen im verseuchten Gebiet sogar siebenmal häufiger vorkommen als in benachbarten Gebieten, die nicht verseucht sind. Die erhöhte Strahlung produziert über die Erzeugung freier Radikale zwar oxidativen Stress in den Körpern der Tiere. Dieser droht das Erbgut zu schädigen. Doch viele Arten konnten sich offenbar physiologisch daran anpassen. Diese Anpassung ist umso höher, je höher die Strahlenbelastung war und ist.

Mutation als Lösungsstrategie!

Auch Jahrzehnte später reichern Wildtiere, insbesondere der Wolf als ein Spitzenprädatoren, in den verstrahlten Gebieten noch gesundheitsgefährlich

hohe Mengen radioaktiver Substanzen im Körper an. Dies führt zu Anomalien und Mutationen. Das Verhalten solcher Wildtiere wird sich verändern und Dominanz aufgrund ihrer zusätzlichen Fähigkeiten größer.

„Wolfstop Germany“-Vorsitzender Gustav Kade stellt sich die Frage: „Entsteht nun ein neuer Typ Wolf, der dem klassischen Wolf überlegen ist?“

Nutzen für die Krebsforschung?

Cara N. Love PhD (Princeton-University) weist darauf hin, dass sich bisher viele Forschungsarbeiten auf Mutationen konzentrierten, die das Krebsrisiko erhöhen. Sie will nun die schützenden Mutationen im Erbgut der Wölfe präzise bestimmen, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, Krebs zu überleben. Und sie hofft, die Erkenntnisse aus der Untersuchung des Wolf-Erbguts könnten künftig menschlichen Krebspatienten oder Menschen mit erhöhtem Krebsrisiko helfen. Denn die Art und Weise, wie diese Kaniden an Krebs erkranken, ähnelt jener beim Menschen.

Kade ist hoffnungsvoll: „Ein unbeabsichtigtes Experiment gibt Hoffnung!“

Die gegenwärtige Großraubtierpolitik ist gescheitert. Wie kommen wir aus dieser Sackgasse?

Den Ausweg aus der Sackgasse sieht „Wolfstop Europe“ in der Umsetzung der „Ausseer Deklaration“, die der Pressemitteilung beigelegt ist.

Gründung von „Wolfstop Germany“

Im Rahmen des Symposiums wurde auch die Vorstellung des soeben gegründeten Vereins „Wolfstop Germany“ vorgenommen. Er ist ein Zweigverein von „Wolfstop Europe“. Zahlreiche namhafte Persönlichkeiten haben diese Gründung vorgenommen. Vorsitzender des Vereins ist Gustav Kade, ein erfahrener Jäger aus Goch in Nordrhein-Westfalen.

Gustav Kade, der neue Vorsitzende von „Wolfstop Germany“, bringt die Wichtigkeit dieser Gründung zum Ausdruck: „Große Teile von Deutschland sind durch die gegenwärtige Großraubtierpolitik betroffen und geschädigt. In den Hotspots Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen haben die Wölfe weite Teile des Kulturlandes in Beschlag genommen. In Brandenburg sind es über 80 Prozent der Landesfläche. Auch die Wolfsdichte ist in Brandenburg zirka 80ig Mal höher als in Skandinavien und zählt somit zu den Höchsten weltweit. Diese Entwicklung muss sofort gestoppt werden. Wolfstop Germany hat sich genau das zum Ziel gesetzt.“

RECHTZEITIG HANDELN IST DAS GEBOT DER STUNDE!

Fotos und Videos zur Veranstaltung findet Ihr auf unserer Website!



Impressum:

Verein „Wolfstop Europe– Initiative to regulate large carnivores“

Kurhausplatz 144

8990 Bad Aussee

T: 0043 676 690 83 31

E: office@wolfstop.eu

W: www.wolfstop.at

Verein „Wolfstop Austria– Initiative to regulate large carnivores“

Langschlägerwald 18

3921 Langschlag

T: 0043 676 690 83 31

E: office@wolfstop.at

W: www.wolfstop.at